



Antwort zur Anfrage Nr. 0829/2014 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend Relegationsspiel und mögliche Heimspiele von SV Darmstadt 98 in der Coface-Arena (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Nachdem der SV Darmstadt 98 die Sicherheitsauflagen im eigenen „Stadion am Böllenfalltor“ offensichtlich nun doch erfüllen kann (entspr. Mitteilung in der AZ vom 01.05.2014) und es entsprechende Zusagen seitens der Deutschen Fußball Liga und des Deutschen Fußball Bundes gibt, spielt der SV Darmstadt 98 die Relegationsspiele nun doch im eigenen Stadion und nicht wie in der Anfrage dargestellt, in der Mainzer Coface-Arena.

1) War die Stadt Mainz an den Verhandlungen zwischen 1. FSV Mainz 05 und SV Darmstadt 98 über die Coface-Arena als Ausweichstadion eingebunden? Kann Mainz 05 eigenständig vertragliche Verpflichtungen über die Coface-Arena eingehen ohne Beteiligung der Stadt Mainz?

Die Stadt Mainz war an den Verhandlungen nicht beteiligt. Der FSV Mainz 05 kann eigenständig vertragliche Verpflichtungen über die Coface-Arena eingehen ohne Beteiligung der Stadt Mainz (siehe Antwort 2).

2) Wer erteilte innerhalb der Stadt Mainz die notwendigen Genehmigungen? Warum war die Beteiligung der städtischen Gremien aus Sicht der Verwaltung nicht notwendig?

Eine Baugenehmigung für die Spiele eines anderen Vereins als dem 1. FSV Mainz 05 ist nicht erforderlich, da die 2009 erteilte Baugenehmigung für die Coface-Arena nicht an die Nutzung durch einen speziellen Verein gebunden ist.

3) Wie viele Spiele dürfen außerhalb der 1. Bundesliga in der Coface-Arena gespielt werden?

Die Baugenehmigung enthält hierzu keine Beschränkung, da die gesetzlichen Grenzwerte eingehalten werden. Sofern die Grenzwerte der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) eingehalten werden, ist die Anzahl der Spiele nicht begrenzt. Sofern Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte vorliegen ist die Anzahl auf 18 solcher Ereignisse je Kalenderjahr begrenzt. Spiele im ausverkauften Stadion, die werktags oder sonntags außerhalb der Ruhezeit stattfinden halten die Immissionsrichtwerte ein. Spiele die abends (Ruhezeit ab 20:00 Uhr) stattfinden, sind als seltene Ereignisse zu bewerten.

Als seltene Ereignisse werden Spiele in den Abendstunden sowie das späte Sonntagsspiel in der 1. Bundesliga gewertet. Eine erneute Gremienbeteiligung war mithin nicht notwendig.

Nationale oder internationale Sportveranstaltungen von herausragender Bedeutung (so auch die Übertragung von WM-Spielen) können darüber hinaus zugelassen werden und werden nicht auf die zulässigen 18 seltenen Ereignisse angerechnet.

- 4) Welche Auswirkungen hätten regelmäßige Heimspiele des SV Darmstadt 98 für die Stadt Mainz? Dahingehend bestehen viele offene Fragen, insbesondere hinsichtlich eines Park- und Verkehrskonzeptes, eines Sicherheitskonzeptes, eines Reinigungskonzeptes und der Kostenübernahme über die jeweiligen Maßnahmen der Konzepte.**

Es war seitens des FSV Mainz 05 zu keiner Zeit beabsichtigt, regelmäßig Heimspiele des SV Darmstadt 98 in der Coface-Arena stattfinden zu lassen. Vielmehr ging es in den Verhandlungen zwischen den Vereinen um das mögliche Relegationsspiel sowie drei bis vier Heimspiele bis zu einer möglichen Ertüchtigung des Stadions am Böllenfalltor.

- 5) Wer trägt die Kosten für den zu erwartenden hohen Polizeieinsatz beim Relegationsspiel bzw. auch bei möglichen weiteren Spielen? Kommt es aus Sicht der rheinland-pfälzischen Polizei zu einer Mehrbelastung ihrer Beamtinnen und Beamten?**

Ob es hier zu einer Mehrbelastung für die Einsatzkräfte der Polizei gekommen wäre und in welchem Maße diese entstände, kann von Seiten der Stadt nicht geprüft werden. Die Kosten trüge dann der Verein.

Mainz, 6. Mai 2014

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

